

Soziale Nachhaltigkeit (eSg) - Wirkung durch effektive Verankerung

4 Cluster 1 Thema – ESG politisch,
wirtschaftlich, ökologisch | PwC | 10. Mai 2023

1

Bedeutung von ESG

Ihre Meinung ist gefragt!

Im Rahmen der heutigen Vorträge nutzen wir die online Q&A und Umfrageplattform „Slido“

Optionen für den Beitritt

1. Beitritt per QR Code

- Scannen Sie den QR Code mit Ihrem Handy.
- Melden Sie sich per Namenseingabe für die Umfrage an.

2. Beitritt via slido.com

- Öffnen Sie slido.com in einem Browserfenster.
- Geben Sie den Code und das Passwort ein.
- Melden Sie sich per Name an der Umfrage an.



Wer sind wir?



Claudia Feick
Director

Schwerpunkte:

- ESG Risk
- PharmaMedTech
- Sustainable Governance



Fatima Haase
Manager

Schwerpunkte:

- Nachhaltige Lieferketten
- Menschenrechte
- LkSG Sorgfaltspflichten

Agenda

1. Bedeutung von ESG
2. ESG Themenvielfalt
3. Regulatorik im Überblick
4. Effektive Verankerung von ESG im Unternehmen
5. Deep Dive: eSg
6. Ausblick

2

ESG Themenvielfalt

ESG ist zu einer normativen Methode geworden, um zu beschreiben und zu messen, wie Unternehmen langfristige Werte schaffen

Früher:

Methode zur Risikoquantifizierung

Heute:

Gemeinsamer Rahmen, um Risiken und Auswirkungen der Interaktion **zwischen Unternehmen und der Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt, von der sie abhängen**, zu verstehen und zu messen



ESG beinhaltet eine komplexe Themenvielfalt

Umwelt 					Sozial 				Governance 	
Klimawandel	Umweltverschmutzung	Wasser und Meeresressourcen	Biodiversität und Ökosysteme	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Belegschaft	Arbeiter in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gemeinden	Konsumenten und Endverbraucher	Geschäftsführung	
Klimawandel Risiken und Anpassung	Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	Wasserkonsum	Biodiversität und Ökosystem Management	Verantwortungsvolles Management der Lieferkette	Belegschaftsmanagement	Menschenrechte	Beziehungen zur Gemeinschaft	Datenschutz und Informationssicherheit	ESG Strategie und Governance	Ethisches Verhalten und Kultur
THG Emissionen	Gebrauch schädlicher Substanzen	Nutzung der Meeresressourcen	Regeln zur Abholzung von Wäldern	Abfallmanagement	Gesundheit und Sicherheitsmanagement	Arbeitsbedingungen	Rechte indigener Gemeinschaften	Produktzugang und Sicherheit	Vielfalt bei der Ernennung und Vergütung von Vorständen	Korruption und Bestechung
Energie-nutzung	Plastik Steuer	Wasser Steuer		Kreislauf Produkte	Inklusion und Diversität	Zugang zur Chancengleichheit		Datenschutz und Zugang zu Informationen	Interne Kontrollen	Politisches Engagement & Lobbying-Aktivitäten
				Abfall Steuer		Belohnung / Beschäftigungsbedingungen			Steuerpolitik, Tax Governance und Transparenz. Vorstandsvergütung	
						Lohnsteuern und Anreize				

Nicht vollständige Liste

3

Regulatorik im Überblick



Mehrere Länder haben menschen- und umweltrechtliche Sorgfaltspflichten in verschiedenen Geltungsbereichen erlassen

Überblick (Februar 2023)

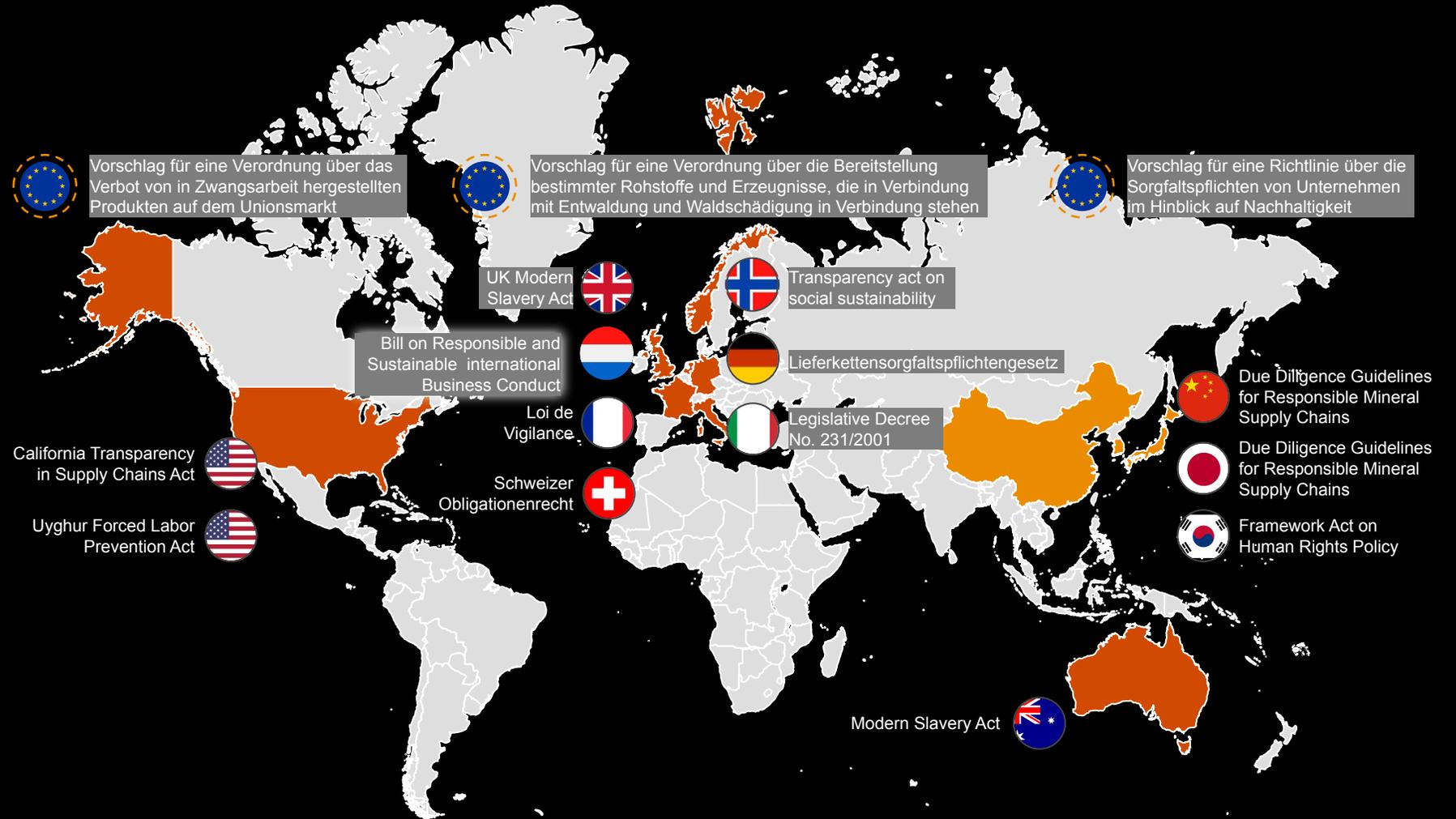
- In Kraft
- Freiwillig
- Entwurf

UNITED NATIONS
GUIDING PRINCIPLES
ON BUSINESS
& HUMAN RIGHTS



UN-Leitprinzipien

weltweit maßgebliche Standard und Grundlage vieler Vorschriften für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen und Pflicht von Staaten zum Schutz der Menschenrechte, die 2011 vom UN-Menschenrechtsrat einstimmig gebilligt wurden



Das LkSG verpflichtet die Unternehmen zu einem umfassenden Schutz von festgeschriebenen Rechtspositionen und zur Erfüllung eigener Sorgfaltspflichten

Sorgfaltspflichten

	Eigener Geschäftsbereich und Direktlieferanten	Indirekte Zulieferer
Grundsaterklärung und interne Zuständigkeiten	✓	IF
Risikomanagement und Risikoanalysen zum Thema Menschenrechte (jährlich, ad-hoc)	✓	✓
Präventions- und Abhilfemaßnahmen	✓	✓
Beschwerdemechanismen und -verfahren	✓	✓
Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen und Verfahren (jährlich, auf ad-hoc-Basis)	✓	✓
Interne Dokumentation und externe Berichterstattung (jährlich, vier Monate nach Ende des GJ)	✓	✓

Soziale und ökologische Risiken



Kontrolle und Durchsetzung

- Administrative Kontrolle und Durchsetzung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Maßnahmen auf **Antrag der betroffenen Parteien und von Amts wegen**

✓ Auf ad-hoc-Basis bei fundierten Kenntnissen ✓ Sorgfaltspflichten

● Soziale Faktoren ● Ökologische Faktoren

Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK): Änderungen im Detail zur Nachhaltigkeit



Thema

DCGK 202

Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat

- „Sozial- und Umweltfaktoren beeinflussen den Unternehmenserfolg und die Tätigkeiten des Unternehmens haben **Auswirkungen auf Mensch und Umwelt**. Vorstand und Aufsichtsrat **berücksichtigen** dies bei der Führung und Überwachung **im Rahmen des Unternehmensinteresses**.“ (*Präambel*)
- „Der Vorstand soll die mit den **Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen** für das Unternehmen sowie die **ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit** systematisch **identifizieren und bewerten**.“ (*Empfehlung A.1*)
- „In der **Unternehmensstrategie** sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch **ökologische und soziale Ziele** angemessen **berücksichtigt** werden.“ (*Empfehlung A.1*)
- „Die **Unternehmensplanung** soll entsprechende finanzielle und **nachhaltigkeitsbezogene Ziele** umfassen.“ (*Empfehlung A.1*)
- Nachhaltigkeitsbezug der **Steuerungs- und Kontrollsysteme** (*Empfehlung A.3, siehe dazu Folgeseite*)
- „**Überwachung und Beratung** [des Vorstands durch den Aufsichtsrat] umfassen insbesondere auch **Nachhaltigkeitsfragen**.“ (*Grundsatz 6*)

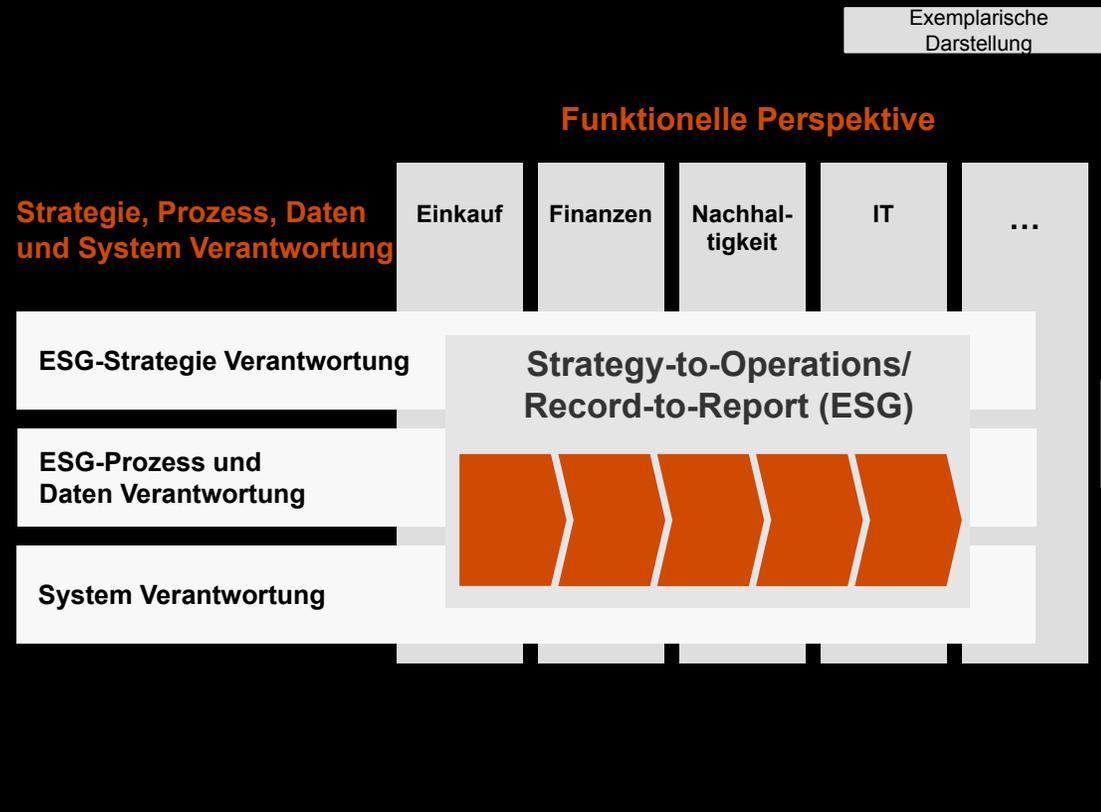
Besetzung des Aufsichtsrats

- „Das **Kompetenzprofil des Aufsichtsrats** soll auch **Expertise** zu den für das Unternehmen bedeutsamen **Nachhaltigkeitsfragen** umfassen.“ (*Empfehlung C.1*)
- Nachhaltigkeitsexpertise der **Finanzexpert:innen** im Prüfungsausschuss (*Empfehlung C.1, siehe dazu Seite 6*)

4

Effektive Verankerung von ESG im Unternehmen

Ein ganzheitlicher Ansatz schafft Vertrauen, indem er ESG effektiv verwaltet und gleichzeitig nachhaltige Ergebnisse erzielt



Design Fragen



Wer hat die technische Verantwortung in Bezug auf regulatorische Vorschriften (z.B. EU-Taxonomie, LkSG, CSRD)?



Wer trifft Entscheidungen und wer ist für das jeweilige Budget verantwortlich?



Wer stellt die Standards sicher und garantiert die Revisionsicherheit?



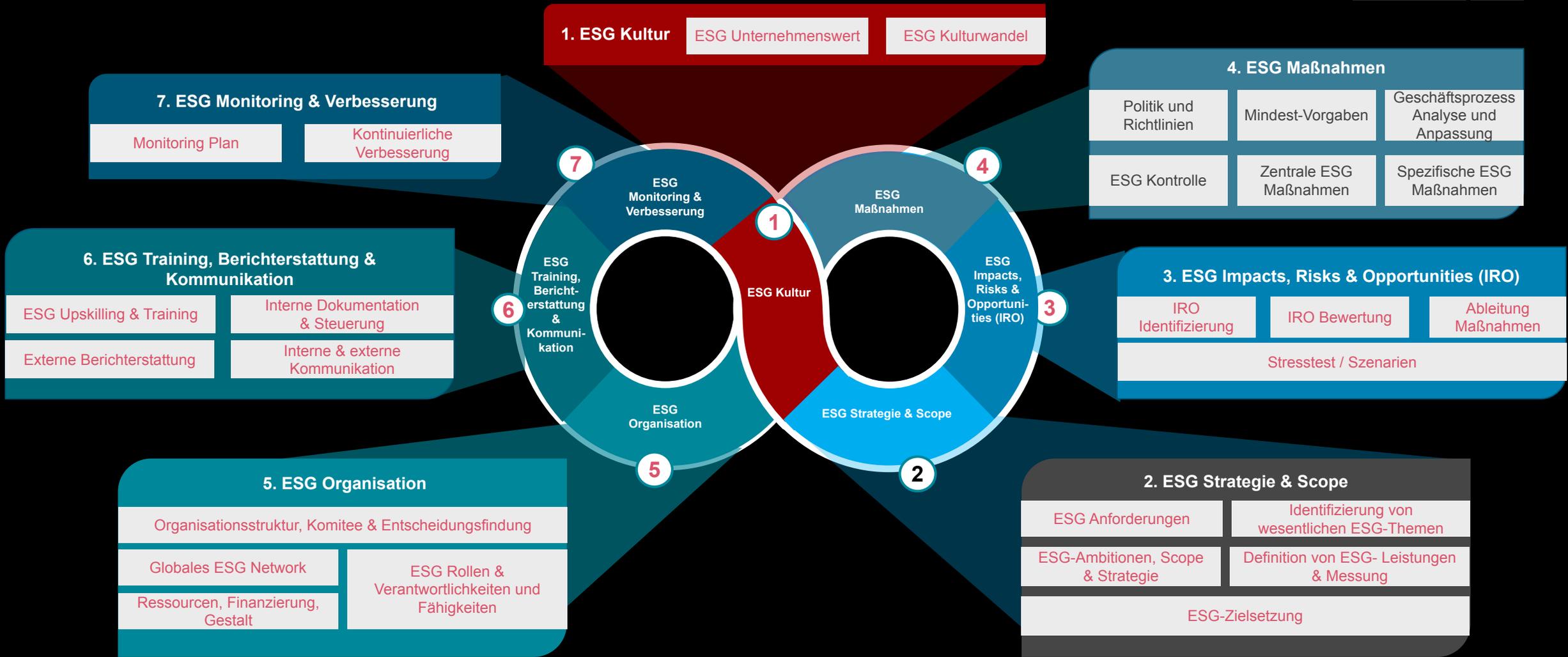
Wie werden Aktualisierungen/Änderungen von Vorschriften berücksichtigt?



Welche Tools unterstützen den Prozess und die Datenstrukturen?

Eine systematische Governance von ESG Themen durch ein ESG Management Systeme

Exemplarische Darstellung



5

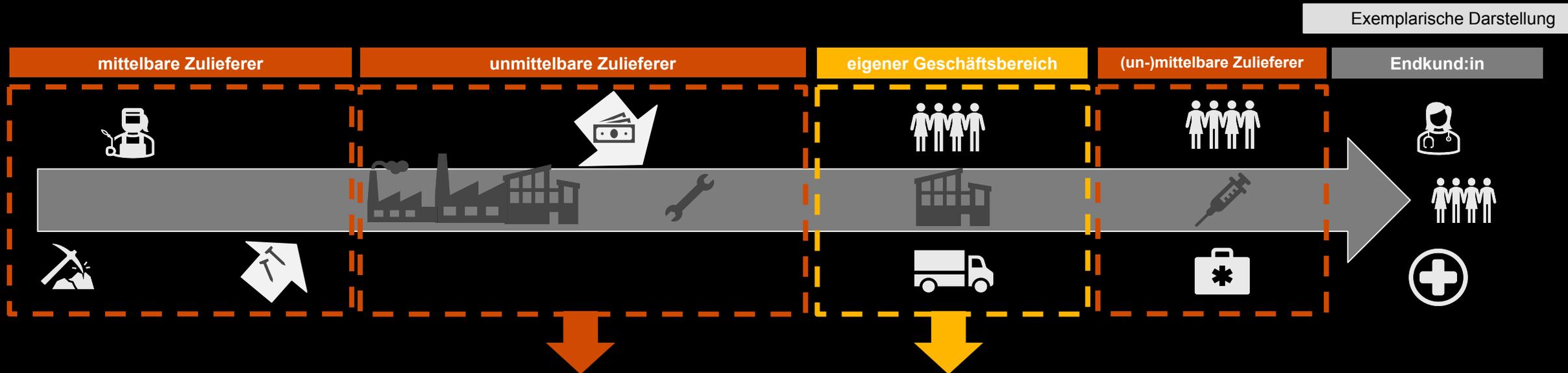
Deep Dive: eSg

Deep Dive: Soziale Dimension von ESG

Umwelt 					Sozial 				Governance 	
Klimawandel	Umweltverschmutzung	Wasser und Meeresressourcen	Biodiversität und Ökosysteme	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Belegschaft	Arbeiter in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gemeinden	Konsumenten und Endverbraucher	Geschäftsführung	
Klimawandel Risiken und Anpassung	Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	Wasserkonsum	Biodiversität und Ökosystem Management	Verantwortungsvolles Management der Lieferkette	Belegschaftsmanagement	Menschenrechte	Beziehungen zur Gemeinschaft	Datenschutz und Informationssicherheit	ESG Strategie und Governance	Ethisches Verhalten und Kultur
THG Emissionen	Gebrauch schädlicher Substanzen	Nutzung der Meeresressourcen	Regeln zur Abholzung von Wäldern	Abfallmanagement	Gesundheit und Sicherheitsmanagement	Arbeitsbedingungen	Rechte indigener Gemeinschaften	Produktzugang und Sicherheit	Vielfalt bei der Ernennung und Vergütung von Vorständen	Korruption und Bestechung
Energie-nutzung	Plastik Steuer	Wasser Steuer		Kreislauf Produkte	Inklusion und Diversität	Zugang zur Chancengleichheit		Datenschutz und Zugang zu Informationen	Interne Kontrollen	Politisches Engagement & Lobbying-Aktivitäten
				Abfall Steuer		Belohnung / Beschäftigungsbedingungen			Steuerpolitik, Tax Governance und Transparenz. Vorstandsvergütung	
						Lohnsteuern und Anreize				

Nicht vollständige Liste

Die Lieferkette im Sinne des LkSG erfasst unterschiedliche Beteiligte



= Partner eines Vertrages über Lieferung Waren/ Erbringung Dienstleistungen, dessen Zulieferungen für Herstellung Produkt des Unternehmens oder Erbringung Dienstleistung notwendig sind

Beispiele:

- Transportdienstleister, Spediteure
- Rohstofflieferanten
- Finanzdienstleister

= erfasst jede Tätigkeit des Unternehmens zur Erreichung Unternehmensziel, d.h. jede Tätigkeit zur Herstellung/ Verwertung Produkte und Erbringung Dienstleistungen

Beispiele:

- Ein- und Verkauf/ Herstellung Produkte, Erbringung Dienstleistungen
- Mitarbeitergewinnung, -ausbildung und -führung
- Marketing und Werbung

Durch die Umsetzung eines effizienten und wirksamen Beschwerdeverfahrens nach LkSG kann eine erhebliche Wirkung hinsichtlich umwelt- und menschenrechtlicher Aspekte erzielt werden

Zentrale Faktoren eines effizienten und wirksamen Beschwerdeverfahrens:



Zugänglichkeit erhöhen, indem Barrieren für **vulnerable Gruppen** gering gehalten werden und auch **nicht direkt betroffene Personen** Zugang zum Beschwerdeverfahren haben



Zielgruppe sind interne und externe (potenziell) Betroffene - um deren Bedürfnisse berücksichtigen zu können, sollten sie bereits bei der **Gestaltung des Verfahrens** konsultiert werden



Einbindung der Erkenntnisse in die **Risikoanalyse und Wirksamkeitsüberprüfung** notwendig



Beschwerdekultur unterscheidet sich je nach Land (z.B. Scheu vor Meldung von Beschwerden über offizielle Kanäle)



Hinweisgeberschutzgesetz zeigt höheren Anspruch als LkSG und tritt voraussichtlich nächstes Quartal in Kraft

Praxisbeispiel: Lieferanten Diversität & Inklusion - Stärkung der Lieferkette und verantwortungsvolles Handeln

Vorgehen

- Etablierung ganzheitlicher **Strategie und Programm** für Vielfalt und Einbeziehung von Lieferanten
- Analyse des Datenmaterials der Lieferanten, um Überblick über die **Diversitätskriterien** der Lieferanten zu erhalten
- **Identifizierung von Optimierungspotenzialen** und wirksamen Hebeln im Beschaffungsprozess
- Schaffung **Bewusstsein und Sensibilisierung** für leistungsfördernde Wirkungsmechanismen von Vielfalt und Integration durch Workshops
- **Umsetzung Strategie und Kommunikationsmaßnahmen** nach innen und außen

Ergebnis

- Entwicklung langfristiges **Lieferanten Diversität & Inklusion Programm**, einschließlich Umsetzung zweier Projekte und Befähigung der Mitarbeiter, Vorteile der Vielfalt in der Lieferkette zu verstehen
- Kontinuierliche **Anpassung Beschaffungsprozesse** durch Erweiterung Potenzial der Lieferantenbasis und Unterstützung Einkäufer bei Suche nach zusätzlichen geeigneten Lieferanten zur Sicherung der Lieferkette

Projektbeispiel



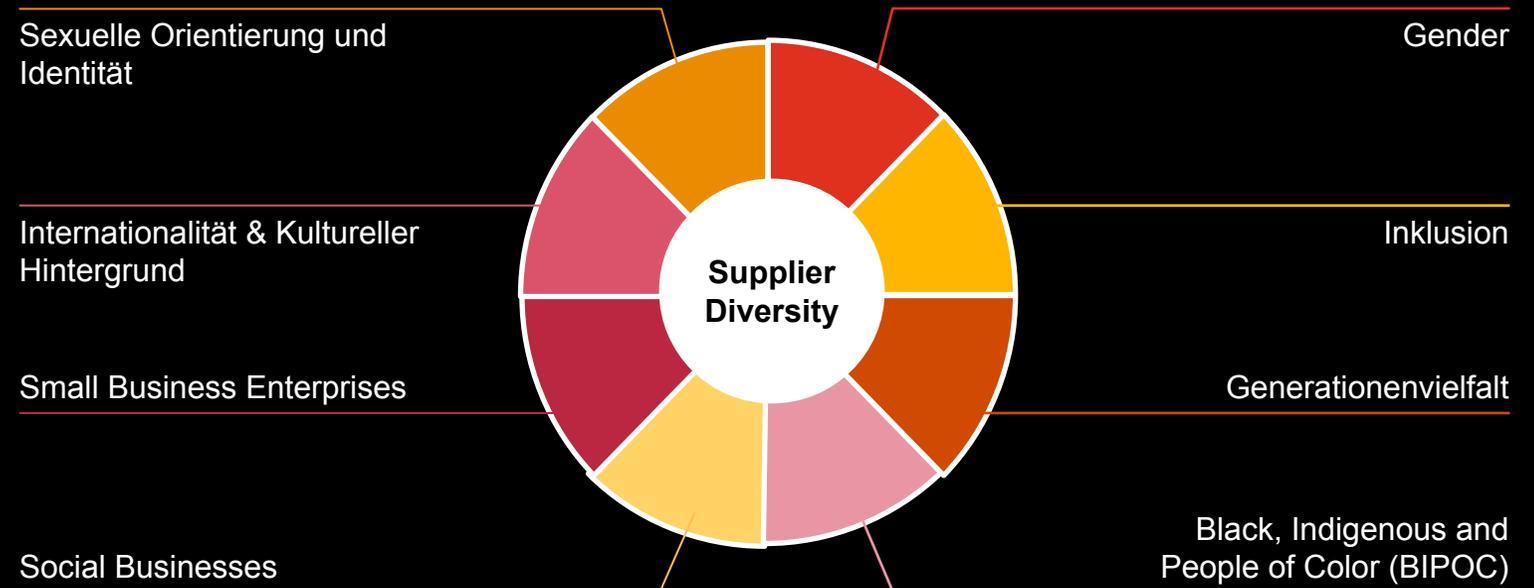
Praxisbeispiel: Resilienz in der Lieferkette wird durch die Zusammenarbeit mit diversen Lieferanten erhöht

Definitionsbeispiel

Diverse Lieferant*innen

= Unternehmen, die zu mindestens 51% von bestimmten diversen Gruppen geführt oder im Besitz von diesen sind (z.B. Unternehmen, die sich im Besitz von Minderheiten befinden), oder Social Businesses, die Gewinne in der Regel in soziale oder nachhaltige Zwecke investieren.

Potentiell relevante Gruppen

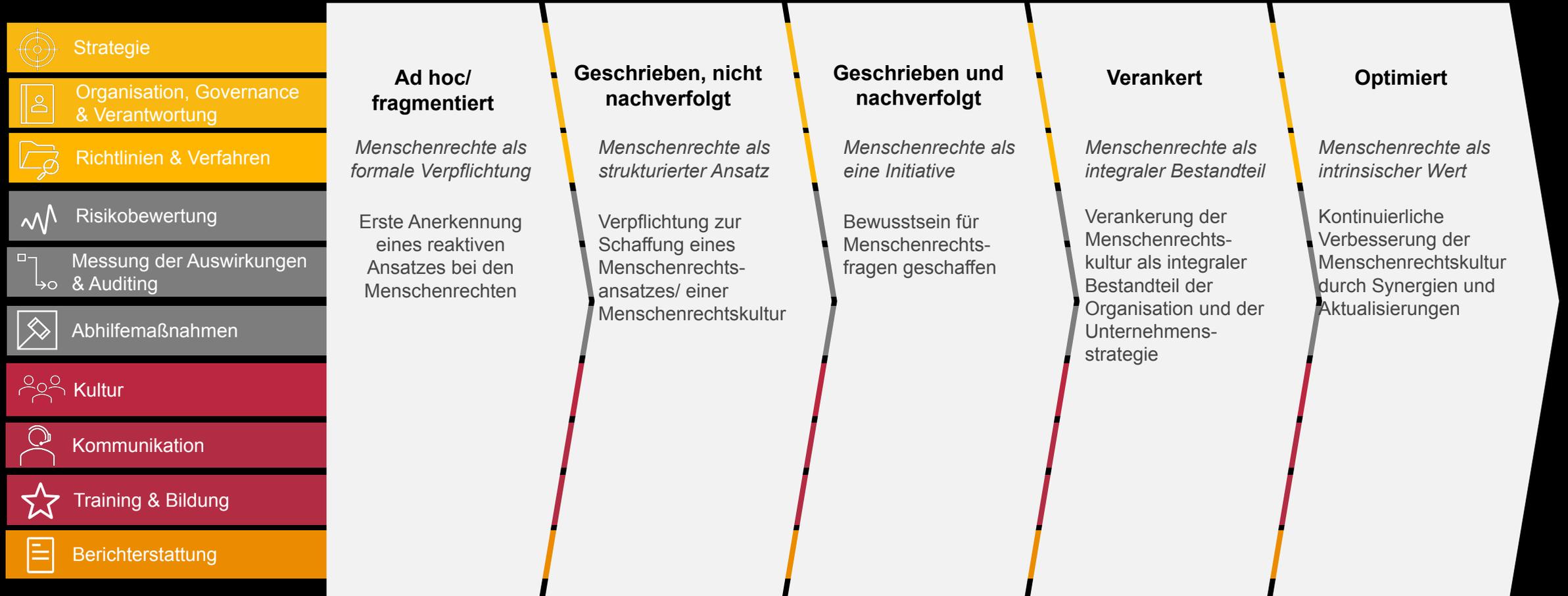




6

Ausblick

Wir gehen auf die Bedürfnisse jedes Unternehmens ein, je nach Menschenrechtsreifegrad



ESG, Vergütung und Belohnung - (Wie) kann ein aktives ESG-bezogenes Leistungsmanagement den gesamten ESG-Erfolg in Unternehmen steigern?

Was ist der Zweck von Vergütung und Belohnung?

Unabhängig intrinsischer Motivation der Mitarbeitenden ist **Vergütung** **Bezahlung für geleistete Arbeit** und Belohnung ist **spezieller Steuerungsmechanismus**, um **Anreiz nach Vorgaben des Unternehmens** zu schaffen

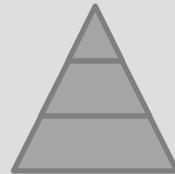
Wie gehen Sie in Ihrem Unternehmen bei der **Vergütung von ESG-Leistungen** vor?



Belohnungen und Anreize können mehrere Aspekte und Möglichkeiten haben

Exemplarische Darstellung

Entschädigung und Zielvereinbarung



C-Level
Mittleres Management
Alle Arbeitnehmer:innen

Neue Möglichkeiten zur Erfolgsmessung

- ✓ Co2 Reduzierung in meinem Betrieb
- Wasserkonsum reduziert mit neuen Prozessen
- ✓ Diversity-Netzwerk beteiligt und Workshop gegeben

Möglichkeiten Ziele zu definieren

Beispiel	Objektiv	Subjektiv
Output	Geld	Kundenfeedback
Input	Zeit	Qualifizierung

Motivation

Was motiviert Sie, Ihre Arbeit richtig zu machen?

Information

Was ist für das Unternehmen wichtig?

Wandel

Welche Aspekte können einen kontinuierlichen Wandel auslösen?



Lenkung

Wie können Kooperation und zielorientiertes Verhalten gesteuert werden?

Kooperation

Wie können das Unternehmensziel und die persönlichen Ziele in Einklang gebracht werden?

Selektion

Binden Sie die, die sich engagieren und belohnen Sie sie

PwCs Netzwerk von Menschenrechtsbeauftragten und Allies, mit Vertreter:innen aus vielfältigen Branchen und Fachbereichen

Wir gestalten **Working Groups**, in denen sowohl Fragen zur Umsetzung als auch Good Practices der Unternehmen geteilt werden. Dies geschieht in einem **geschützten Raum**, der Vertrauen schafft.

Im Netzwerk möchten wir Ansätze diskutieren, um gemeinsam **Wirkung** zu erzielen und **Menschenrechte durch unternehmerische Verantwortung zu stärken**.



Auf die **Bedürfnisse des Netzwerks** und die Herausforderungen der Unternehmen abgestimmt organisieren wir weitere **Netzwerktreffen – physisch und virtuell**.
Treten Sie mit uns via QR Code in Kontakt!

Gemeinsam definieren wir Schwerpunkte zu **aktuellen Themen** rund um das LkSG und Menschenrechten, wie z.B. die „BAFA Handreichung zur Angemessenheit“.



Sie möchten Teil des MRB Netzwerks werden?

Kontaktieren Sie uns gerne per **LinkedIn** oder **E-Mail** (daniela.hanauer@pwc.com oder fatima.haase@pwc.com).

Falls wir Ihr Interesse wecken konnten, freuen wir uns über einen gemeinsamen Austausch!



Claudia Feick
Director

claudia.feick@pwc.com
mobile: +49 15111720054



Fatima Haase
Manager

fatima.haase@pwc.com
mobile: +49 1515 6866545

© 2022 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. "PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.